Marktgemeinde
KRUMBACH
hier wächst, was lebt

RICHTLINIEN für die Gewährung der Wirtschaftsförderung durch die Marktgemeinde Krumbach

Gültig ab 01.01.2026

Allgemeine Richtlinien

Allgemeine Bedingungen und Voraussetzungen:

a) Behördlich genehmigte Betriebsstätte mit Standort Krumbach.
b) Gewerbeausübung mit dauernder Beschäftigung (Haupterwerb) im Standort Krumbach.
c) Einnahmen für die Gemeinde aus der allenfalls zu entrichtenden Kommunalsteuer.
d) Bestehende Betriebe, welche weitere Betriebe mit weiteren Betriebsstätten gründen, müssen den Nachweis erbringen, dass für diese Neugründung Investitionen getätigt und neue, zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden oder werden.
e) Betriebsum- und Neugründungen aus finanztechnischen oder steuerlichen Gründen werden nicht gefördert.
f) Die pünktliche Entrichtung aller Steuern und Abgaben an die Marktgemeinde Krumbach gilt als Voraussetzung.

Zusätzlich bei Fördervariante B: Pro Grundstück ist eine Auszahlung einer Wohnbauförderung nur einmal möglich, ungeachtet eines Abbruchs und Neubaus oder Besitzerwechsels.

Formale Erfordernisse

a) Der Förderungsantrag ist schriftlich spätestens 1 Jahr nach Aufnahme der Betriebstätigkeit auf dem Gemeindeamt einzubringen.
b) Investitionen in der Höhe von mind. € 30.000,00 exkl. MwSt. sind nachzuweisen.
Die Kosten für den Ankauf eines PKWs werden nicht als Betriebsinvestition anerkannt.

Zusätzlich bei Fördervariante B:

a) Bei Fertigstellung des Eigenheims innerhalb der 5-Jahresfrist ab Baubewilligung. (Fertigstellungsanzeige gemäß § 30 NÖ Bauordnung).
b) Bestätigung des Bauführers über umgesetzte ökologische Maßnahmen inkl. Vorlage der saldierten Rechnungen gemäß nachstehend angeführten Maßnahmen (Pkt. C).

Rückzahlung der Förderung

Der erhaltene Förderungsbetrag ist an die Gemeinde rückzuzahlen bei:

a) Änderung der Voraussetzungen für die Förderungsgewährung gemäß den vorgenannten Punkten.
b) falschen oder unvollständigen Angaben des Förderungswerbers.

Marktgemeinde
KRUMBACH
hier wächst, was lebt

Folgende Förderungsmöglichkeiten sind alternativ möglich

a) **Neue Gewerbeanmeldungen**: € 2.000,00 in der Form:
- € 1.000,00 einmalig sowie
- restliche Förderung bei Schaffung von Arbeitsplätzen durch Rückerstattung der Kommunalsteuer in den ersten 3 Jahren bis zur Gesamthöhe von € 1.000,00.

b) Bei **Errichtung eines Betriebsgebäudes** und der Bezahlung von Kanal- und Wasseranschlussgebühren und der Aufschließungskosten

- Basisförderung: 6-fache des Einheitssatzes (gemäß des zugrundeliegenden Aufschließungsabgabenbescheides)
  Definition des Einheitssatzes gemäß § 38 Abs.6 der NÖ Bauordnung 2014: Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter.
- Ergänzungen für folgende ökologische Maßnahmen:
  - Stromspeicheranlage in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage
  - Regenwasserzisterne (mind. 4 m3)

Wird eine Maßnahme umgesetzt erhält der/die FörderungswerberIn (BauwerberIn) das 9-fache, bei zwei Maßnahmen das 12-fache des Einheitssatzes (gemäß des zugrundeliegenden Aufschließungsabgabenbescheides) als Betriebsförderung rückerstattet.

c) Bei **Ansiedlung eines neuen Betriebes mit Bediensteten**:
- Rückerstattung der Kommunalsteuer
  - 1. Jahr 50%
  - 2. Jahr 30%
  - 3. Jahr 10%

Diese Richtlinien gelten für erstmalige Anträge der Kommunalsteuerrückvergütung ab 1.1.2026.

Zusätzliche Fördermöglichkeit für die Lehrlingsausbildung

Betriebe erhalten 100% der bezahlten Kommunalsteuer für Lehrlinge retour.
Dieser Antrag muss jährlich bis spätestens 30.06. gestellt werden. Ein danach eingelangter Antrag kann nicht mehr angenommen werden. *Auf die Gewährung der Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.*

920.RILIGEWE2025

Marktgemeinde Krumbach
Marktstraße 17
2851 Krumbach
Bezirk Wr. Neustadt
02647/42238
gemeinde@krumbach-noe.gv.at
www.krumbach-noe.at

Marktgemeinde
KRUMBACH
hier wächst, was lebt

.....

.....

..... Krumbach, am .....

FÖRDERUNGSANTRAG

An die
Marktgemeinde Krumbach
Marktstraße 17
2851 Krumbach

Ich (Wir) beantrage(n) die Betriebsförderung gemäß den umseitigen Bedingungen.

☐ Variante a ☐ Variante b ☐ Variante c

Art des gegründeten bzw. übernommenen Betriebes.....

Die Betriebsstätte befindet sich in.....

Die Gemeinde kann in den ersten drei Jahren im Jahresschnitt aus der Kommunalsteuer

€ ..... erwarten.

Bei der Betriebsgründung wurden € ..... investiert und werden durch Rechnungskopien belegt.

Im gegründeten bzw. übernommenen Betrieb werden in den nächsten drei Jahren im

Jahresschnitt ..... Arbeitnehmer beschäftigt sein.

Die Geschäftstätigkeit wurde bereits aufgenommen bzw. wird am ..... aufgenommen.

.....
Firmenmäßige Fertigung

920.RILIGEWE2025